



Konzept ‚Umgang mit drohendem oder ausgesprochenem Stadionverbot‘

Vorgehen

Wurde dem Fan von den sicherheitsverantwortlichen Personen des FC Luzern oder eines anderen Vereins des SFV oder direkt durch den SFV mündlich oder schriftlich ein Stadionverbot erteilt, wird jeder betroffenen Person ein Klärungsgespräch mit den sicherheitsverantwortlichen Personen des FC Luzern (bei einer polizeilichen Stadionverbotsverfügung allenfalls zusätzlich mit der Polizei) gewährt. Das Gespräch muss immer von der betroffenen Person bei der Fanarbeit Luzern eingefordert werden. Der Gesprächstermin wird von den Entscheidungsträgern bestimmt und muss von der betroffenen Person wahrgenommen werden, ansonsten verfällt das Klärungsgespräch und der Antrag auf das Projekt ‚Gelbe Karte‘.

- a. *Wird das Gespräch nicht eingefordert, bleibt das nationale Stadionverbot in Kraft oder folgt die definitive schriftliche Ausstellung des nationalen Stadionverbotes.*
- b. *Wurde das Stadionverbot bereits zu einem früheren Zeitpunkt ausgesprochen (vor März 2010), ist es Sache des Fans, bei der Fanarbeit Luzern um ein Gespräch für die allfällige Aufnahme ins Projekt ‚Gelbe Karte‘ zu bitten.*
- c. *Ist das Stadionverbot vom SFV oder einem anderen Verein ausgestellt worden, ist es Sache des Fans bei der Fanarbeit Luzern um ein Gespräch für die allfällige Aufnahme ins Projekt ‚Gelbe Karte‘ zu bitten.*

Das Gespräch dient der Überprüfung der bereits getroffenen Massnahme und kann allenfalls in eine andere Massnahme abgewandelt werden (siehe Massnahmen 1-4 unten). Während dem Gespräch konfrontieren die Club-Verantwortlichen (allenfalls die Polizei) die Person mit dem Tatbestand und geben dieser die Möglichkeit, ihre Situation darzulegen. Die Fanarbeit Luzern steht beratend zur Seite.

Die Sicherheitsverantwortlichen des Clubs (und allenfalls die Polizei) treffen aufgrund des Gespräches den definitiven Entscheid über die einzuleitenden Massnahmen. Der Entscheid wird der betreffenden Person vor Ort mitgeteilt. Bei einer allfälligen Aufnahme ins Projekt ‚Gelbe Karte‘ (siehe Massnahme 2 und 3) wird die Projekt-Vereinbarung unterzeichnet.

Gesprächs-Teilnehmer/innen

An den Gesprächen sind folgende Vertreter/innen anwesend:

Vertretung FC Luzern	Ankläger/Beweiserbringer/Entscheidungsträger
Sicherheitsverantwortlicher FC Luzern	Ankläger/Beweiserbringer/Entscheidungsträger
Bei polizeilicher Verzeigung ev. Polizei	Ankläger/Beweiserbringer/Antragsteller
Vorgeladene Person	Beschuldigte/r
Fanarbeit Luzern	Beratung

Massnahmen

Nach dem Gespräch können seitens der Entscheidungsträger vier verschiedene Massnahmen ausgesprochen werden.

	Tatbestand	Massnahmen	Auflagen
1	Kein Tatbestand	<ul style="list-style-type: none"> • Aufhebung des drohenden oder bestehenden Stadionverbots 	
2	Leichtes Vergehen	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Stadionverbot <p>→ Verwarnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nationales Stadionverbot <p>→ Aufnahme ins Projekt ‚Gelbe Karte‘; Besuch der Heimspiele; Möglichkeit zur Neubeurteilung des Stadion-Verbotes nach 1 Jahr</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Korrektes Verhalten in- und ausserhalb aller Fussball- und Eishockeystadien in der Schweiz. • Meldepflicht bei der Fanarbeit Luzern vor dem Spiel • Korrektes Verhalten in- und ausserhalb aller Fussball- und Eishockeystadien in der Schweiz. • Den Anweisungen der Behörden und Clubfunktionäre ist Folge zu leisten. • Bei Widerhandlung Ausschluss aus dem Projekt ‚Gelbe Karte‘ oder fallbezogene Auflage (Alkoholverzicht, Gotte/Götti, Blockwechsel usw.)
3	Mittleres Vergehen	<ul style="list-style-type: none"> • Nationales Stadionverbot <p>→ Keine Aufnahme ins Projekt ‚Gelbe Karte‘; Möglichkeit zur Neubeurteilung des Stadion-Verbotes nach 1 Jahr</p> <p>→ Aufnahme ins Projekt ‚Gelbe Karte‘; Besuch der Heimspiele; Möglichkeit zur Neubeurteilung des Stadion-Verbotes nach 1 Jahr</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nationales Stadionverbot • Meldepflicht bei der Fanarbeit Luzern vor dem Spiel • Ev. fallbezogene Auflage (Alkoholverzicht, Gotte/Götti, Blockwechsel usw.) • Korrektes Verhalten in- und ausserhalb aller Fussball- und Eishockeystadien in der Schweiz. • Den Anweisungen der Behörden und Clubfunktionäre ist Folge zu leisten. • Bei Widerhandlung Ausschluss aus dem Projekt ‚Gelbe Karte‘ oder Verschärfung der Auflage
4	<ul style="list-style-type: none"> • Schweres Vergehen • Polizeiliche Verzeigung • Richterlicher Schuldspruch 	<ul style="list-style-type: none"> • Nationales Stadionverbot <p>→ Keine Aufnahme ins Projekt ‚Gelbe Karte‘; Möglichkeit zur Neubeurteilung des Stadion-Verbotes nach 1 Jahr</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nationales Stadionverbot

Evaluation

Das Verfahren wird laufend kontrolliert und angepasst. Alljährlich wird das Konzept nach Ablauf der Saison mit den Schlüsselpersonen (Verwaltungsrat, Sicherheit, Polizei, Fanvertretungen) evaluiert.

Luzern, 31. Juli 2010



f a n a r b e i t l u z e r n

Vereinbarung ‚Gelbe Karte‘

Daten

Stadionverbot ausgestellt durch: _____

Datum: _____

Name: _____

Adresse: _____

Email: _____

Telefon: _____

Projekt Gelbe Karte

Der FC Luzern gibt dem/der Teilnehmer/in die Möglichkeit, die Heimspiele des FC Luzern im Stadion Gersag / in der Swissporarena zu besuchen.

Bedingungen

- Es gelten nur Heimspiele des FC Luzern
- Der/die Teilnehmer/in meldet sich beim Besuch eines Heimspiels bei der Fanarbeit
- Tadelloses und einwandfreies Verhalten in- und ausserhalb aller Fussball- und Eishockeystadien in der Schweiz.
- Den Anweisungen der Behörden und Clubfunktionäre ist Folge zu leisten.

Zusätzliche Auflage: _____

Bei Widerhandlungen erfolgt der Ausschluss aus dem Projekt oder zusätzliche Auflagen werden erfordert (siehe Konzept ‚Umgang mit anstehenden und drohendem Stadion‘)

Datenschutz

Die Unterzeichnenden sind damit einverstanden, dass der Name der teilnehmenden Person, den verantwortlichen Sicherheitskräften im Stadion, den verantwortlichen Polizeibehörden und der Fanarbeit Luzern bekannt gegeben werden darf. Dies dient vornehmlich dem Schutz der Person, damit nicht fälschlicherweise Wegweisungen aus dem Stadion veranlasst werden.

Luzern, _____

Teilnehmer/in _____ Fanarbeit Luzern _____

Mike Hauser _____
VR FC Luzern Innerschweiz AG

Marcel Hodel _____
Sicherheitsverantwortlicher FC Luzern